

25. April 2001

A N T R A G

zur Änderung der Hauptsatzung

In § 4 Fraktionsmittel, Absatz 1 werden die Ziffern a) und b) durch folgende Fassung ersetzt:

- a) für jedes Mitglied 800,- DM
- b) einen Zuschuss zu den Grundkosten einer Fraktionsgeschäftsführung in Höhe von 1.200,- DM

Begründung:

Die beantragte Veränderung in der Fraktionsfinanzierung ist gegenüber der am 8. Februar 2001 beschlossenen finanziellen Regelung kostenneutral. Sie gewährleistet, dass jede Fraktion eine minimale Grundausrüstung für die Belange einer Fraktionsgeschäftsführung erhält.

Da den Fraktionen in Darmstadt – anders als in anderen vergleichbaren Städten – keine ausgestatteten Räume zur Verfügung gestellt werden bzw. gestellt werden können, ist durch einen geeigneten Zuschuss die Anmietung eines Fraktionsraumes durch jede Fraktion zu gewährleisten. Die bisherige Regelung macht es kleinen Fraktionen nicht möglich, mit einem Zuschuss von 150 DM pro Mandatsträger einen Fraktionsraum anzumieten und auszustatten.

Die Finanzierung des Sockelbetrages unter b) wird durch Wegfall des Zuschusses von 150 DM je Stadtverordneten (bis 14 Stadtverordnete je Fraktion) sowie durch eine leichte Absenkung des pro-Kopf-Betrages nach Ziffer a) erreicht.

Michael Siebert

Birgitta Bischoff

Barbara Obermüller

Rainer Keil

– Stadtverordnete –